

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Münster
vom 05.06.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster und der FH Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 31. Juli 2024 (AB Uni 2024/23, S. 1671 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:
1. Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB) (7LP)
 2. Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg (EOP-BK) (7 LP)
 3. Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg (BFP-BK) (6 LP)
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBB) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das

Lehramt an Berufskolleg an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs aufgenommen haben, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie nach der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von

der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025 und des Institutsrates des MCI Münster Centrum für Interdisziplinarität vom 05.03.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Einführung in Grundfragen Beruflicher Bildung
Modulnummer	EBB

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein einführendes, berufspädagogisches Grundlagenmodul, das eine Heranführung an disziplinäre Ansprüche und vielfältige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Tätigkeit von beruflichem Bildungspersonal beabsichtigt. Mit Blick auf die ausgewiesenen Lerninhalte/Lernergebnisse sowie aufgrund der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschendes Lernen wird eine curricular anschlussfähige Grundlage für die weiterführenden bildungswissenschaftlichen Studien und berufspädagogischen Fragestellungen geschaffen. Das Modul bezieht sich in einführender Hinsicht auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: Unterrichten (Kompetenz 1), Erziehen (Kompetenzen 4 und 5), Beurteilen (Kompetenz 7) und Innovieren (Kompetenzen 9 und 10).	
Lehrinhalte	
Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen und Zugänge der Berufspädagogik, auf grundlegende Aspekte des Berufsbildungssystems sowie auf die Konturierung des Handelns von beruflichem Bildungspersonal (schulisch, betrieblich) unter Einbezug demokratischer Grundsätze beziehen. Im Zusammenhang mit disziplinären Fragen/Zugängen werden auch wissenschaftliche Standards (fachlich, überfachlich) thematisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Berufsbildungssystems. Das duale System wird dabei ebenso betrachtet wie weitere berufliche Teilsysteme Beruflicher Bildung. Dies schließt die Thematisierung in Bezug auf den Umgang mit Zielgruppen bezogener Heterogenität und Akteurinnen- und Akteurskonstellationen in den jeweiligen Lernorten mit ein. Unter dem Aspekt „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ werden einführend auch berufliche Bildungswege in der Perspektive des individuellen, (berufs-)biographischen Lebenslaufes berücksichtigt. Ein letzter Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Anforderungsstrukturen von beruflichem Bildungspersonal. Darin eingeschlossen sind Anforderungen, die sich einerseits aus dem Anspruch an Demokratiebildung ableiten lassen, andererseits im Zusammenhang mit aktuellen Digitalisierungsprozessen in Gesellschaft, Beruf und Schule stehen.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- kennen zentrale Entwicklungslinien der Berufspädagogik sowie ausgewählte berufsbildungstheoretische Zugänge und können relevante Gegenstands-/ Forschungsbereiche im Zusammenhang von Disziplin und Profession beschreiben,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zu relevanten Institutionen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen des beruflichen Bildungssystems und können einschlägige Grundbegriffe erläutern und voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems aufzuzeigen und reflektieren die Potenziale beruflicher Bildung unter dem Blickwinkel der doppelten Zielperspektive, vielfältiger Bildungsabschlüsse sowie Durchlässigkeit,
- können die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einordnen und reflektieren diese vor dem Hintergrund zielgruppenbezogener Heterogenität und sozialer Ungleichheit,
- kennen organisierende sowie curricular-didaktische Prinzipien und können mit dem Lernfeldkonzept und der Lernortkooperation verbundene Bedingungen aufzeigen,
- können Aufgaben und Kompetenzen von beruflichem Bildungspersonal beschreiben und diese auch hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und der Anforderungen durch Digitalisierungsprozesse einordnen und reflektieren,
- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Berufspädagogik	P	30 h/2 SWS	45 h
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS	15 h
3	S		Handlungsfelder der Beruflichen Bildung	P	30 h/2 SWS	75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Handlungsfelder der Beruflichen Bildung“ wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato rische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	P: Schriftliche Präsentation <u>oder</u> H: Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: 10 Seiten H: 12-15 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/20			
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. An- bindung an LV Nr.
1	P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: DIN A0 o. A1 + 2 S. K: 15-20 Min. + 2-4 S.	1

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Prüfungsleistung absolviert werden kann.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Ulrike Weyland und Dr. Wilhelm Koschel	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA	
Modultitel englisch	Basics of vocational education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the discipline of vocational education	
	LV Nr. 2: Fields of vocational education	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –	

10	Sonstiges		
	In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert. Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der Uni Münster und dem IBL der FH		

	Münster angeboten. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. Semester zu studieren.
--	---

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	EOP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in des zugehörigen Lehramtes angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden. Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf - berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, - die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), - Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.	

Lernergebnisse
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzugestalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato rische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1		1 LP
	LV Nr. 2 (Praktikum)		0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)	--		0 LP
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)	PL Nr. 1		6 LP

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen Anwesenheit	zur	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumschule, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumschule, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA	
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch	
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –	

10	Sonstiges	
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	BFP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem für die studierte berufliche Fachrichtung einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen. Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule. Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen und ausgewählten fachwissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP-BK an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP-BK und BFP-BK unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.	
Lehrinhalte	
Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage	

von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen,
- erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisato rische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikums-einrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikums-einrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Dr. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship
	LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und EOP-BK zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP-BK treten.